



Aktenzeichen: Pet 4-20-14-59103-029376

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 19.12.2024 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird die Einrichtung einer Fremdenlegion nach französischem Vorbild unter Berücksichtigung überarbeiteter Ausbildungsstandards der Bundeswehr gefordert. Zur Begründung der Petition wird insbesondere ausgeführt, der Bundeswehr fehlten mehr als 20.000 Soldatinnen und Soldaten. Diese Zahl könne durch ausländische, volljährige Männer und Frauen kompensiert werden, die nach einer einjährigen Grundausbildung die Möglichkeit hätten, sich für zwei, fünf oder zehn Jahre zu verpflichten. Bei einer zehnjährigen Verpflichtung gebe es als Bonus die deutsche Staatsbürgerschaft. Vor der Grundausbildung müsse überprüft werden, dass es sich bei den Bewerbenden nicht um Neonazis, Reichsbürger, Islamisten, Antisemiten oder Menschen mit einer Vorstrafe, sadistischen Neigungen oder psychischen Problemen handele.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die Eingabe verwiesen.

Die Eingabe wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Petitionsausschusses eingestellt. Sie wurde von 33 Mitzeichnungen unterstützt. Außerdem gingen 22 Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter anderem unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:



Der Ausschuss weist zunächst darauf hin, dass die Zugangsvoraussetzungen für eine Berufung als Soldatin bzw. Soldat in § 37 des Soldatengesetzes (SG) geregelt sind. Nach § 37 Absatz 1 Nr. 1 SG darf berufen werden, wer Deutsche bzw. Deutscher im Sinne des Artikel 116 des Grundgesetzes ist. In Einzelfällen kann nach § 37 Absatz 2 SG das Bundesministerium der Verteidigung Ausnahmen von diesem Grundsatz zulassen, wenn ein dienstliches Bedürfnis besteht. Das dienstliche Bedürfnis ist dabei stets einzelfallbezogen im Gesamtkontext und im Hinblick darauf, dass es sich gesetzlich um eine besondere Ausnahmeregelung handelt, kritisch zu prüfen und einer Entscheidung zuzuführen.

Der Petitionsausschuss stellt insoweit fest, dass es allein schon aufgrund dieser Vorgaben rechtlich nicht möglich ist, eine Fremdenlegion aufzustellen. Eine Änderung dieser Gesetzesgrundlagen ist nach Mitteilung der Bundesregierung nicht beabsichtigt.

Weiterführende Untersuchungen zu einer möglichen Öffnung der Streitkräfte für Menschen ohne deutsche Staatangehörigkeit werden derzeit nicht durchgeführt. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass mit den Veröffentlichungen des Bundesministers der Verteidigung am 12. Juni 2024 zur Vorbereitung eines neuen Wehrdienstmodells in Deutschland neue Absichten zur personellen Sicherstellung der Landes- und Bündnisverteidigung vorgestellt wurden.

Vor dem Hintergrund des Dargestellten vermag der Petitionsausschuss die Forderung im Sinne der Petition nicht zu teilen. Der Ausschuss hält den Vorschlag – insbesondere im Hinblick auf die Soldatinnen bzw. Soldaten als Staatsbürger in Uniform – für nicht geeignet, die personelle Bedarfsdeckung zu verbessern.

Der Petitionsausschuss empfiehlt deshalb, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.